



thinkING.

Starte dein Studium in Deutschland!

Merkblatt für Nicht-EU-Bürger*innen

Voraussetzungen

HOCHSCHULZUGANGS- BERECHTIGUNG

Um in Deutschland studieren zu können, benötigen Nicht-EU-Bürger*innen eine anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Dies bedeutet, dass der Schulabschluss aus dem Heimatland mit dem deutschen Abitur vergleichbar sein muss. Auch ein Studienabschluss kann als Zulassung anerkannt werden. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse erfolgt durch spezielle Stellen, wie die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB). Da die Anforderungen je nach Studiengang und Hochschule unterschiedlich sind, ist es ratsam, sich frühzeitig über die spezifischen Voraussetzungen und den Anerkennungsprozess zu informieren.

VISUM

Nicht EU- oder EFTA-staatsangehörige Studieninteressierte müssen, um in Deutschland ein duales Studium oder ein Vollzeitstudium aufnehmen zu können, eine Aufenthaltserlaubnis nach §16b AufenthG beantragen. Diese ist ein Visum zu Studienzwecken und kann bei der zuständigen deutschen

Botschaft beziehungsweise der Ausländerbehörde im Heimatland beantragt werden. Außerdem ist die Zustimmung der Ausländerbehörde am Studienort notwendig. Genauere Informationen dazu sind auf den Webseiten der jeweiligen Hochschulen zu finden. Das Visum wird bereits für die Einreise nach Deutschland benötigt.

Um das Visum überhaupt beantragen zu können, ist eine Zulassungsbescheinigung zum Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule bei der Behörde vorzulegen. Die Zulassungsbescheinigung wird nach der Einschreibung in einen Studiengang von der Hochschule ausgestellt.

Falls vor dem Studium ein Studienkolleg zur Studienvorbereitung besucht wird, kann das Visum auch ohne eine Hochschulzulassung beantragt werden. Hier sollte die Bescheinigung zur Annahme am Studienkolleg dem Antrag beiliegen.

Infos dazu gibt's [hier](#).

SPRACHNACHWEIS

Um an einer deutschen Hochschule zu studieren, müssen deutsche Sprachkenntnisse nachgewiesen werden. Dies gilt auch für ein duales Studium in Kooperation mit einem Unternehmen. Die Kenntnisse sollten sich auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen bewegen. Dafür gibt es unterschiedliche Prüfungen, die im Heimatland oder in Deutschland absolviert werden können:

TestDaF

Der „TestDaF – Test Deutsch als Fremdsprache“ wird von jeder deutschen Hochschule akzeptiert und kann bereits im Heimatland abgelegt werden. Der Test wird in 100 Ländern in speziellen Zentren angeboten. Über die Websites kann man sich zu den kommenden Terminen anmelden.

DSH

Die „DSH - Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ wird direkt an der deutschen Hochschule abgelegt, an der man studieren möchte. Informationen zu Terminen erhält man daher auf der jeweiligen Hochschulseite.

Neben diesen beiden Tests, gibt es noch weitere Möglichkeiten, ausreichende Deutschkenntnisse nachzuweisen:

- Abitur an einer deutschsprachigen Schule
- Goethe-Zertifikat C2: Großes Deutsches Sprachdiplom abgelegt an einem Goethe-Institut
- Deutsche Sprachdiplom (Stufe II) der Kultusministerkonferenz
- Bestandene Prüfung telc Deutsch C1 Hochschule

Besuch eines Studienkollegs

Wer vor dem Studium an einer deutschen Hochschule zur Vorbereitung ein Studienkolleg besucht, muss bereits Deutschkenntnisse mitbringen. Im Studienkolleg werden nicht nur die fachlichen, sondern auch die sprachlichen Kenntnisse gefestigt. Die Feststellungsprüfung, die nach einem Jahr abgelegt wird, wird daher auch von den Hochschulen als ausreichender Sprachnachweis anerkannt. Alle Informationen zu den Studienkollegs gibt es [hier](#).

Ausnahme: Internationale Studiengänge

Viele deutsche Hochschulen bieten auch internationale Studiengänge an, die in englischer Sprache angeboten werden. In den meisten internationalen Studiengängen müssen keine Deutschkenntnisse nachgewiesen werden. Ausnahmen bestätigen die Regeln: Daher sollte man immer genau in die Zulassungsvoraussetzungen des jeweiligen Wunschstudiengangs schauen.

Zulassung zum Studium

SCHULABSCHLUSS

Um zu einem deutschen Studiengang zugelassen zu werden, muss eine Hochschulzugangsberechtigung vorgelegt werden. Das ist in den meisten Fällen der Schulabschluss, der dem deutschen Abitur oder Fachabitur entspricht. Das im Ausland erworbene deutsche Abitur und das Deutsche Internationale Abitur (DIAP) erkennen die Hochschulen an. Das IB und das GIB sind gleichwertig, wenn die Vorgaben der Kultusministerkonferenz erfüllt sind.

Ob der internationale Schulabschluss ausreicht, um an einer deutschen Hochschule zugelassen zu werden, kann zum Beispiel hier überprüft werden:

[DAAD](#)

[My Guide](#)

ANDERE BILDUNGSABSCHLÜSSE

Je nach Hochschule und Zulassungsbestimmungen gibt es in Deutschland insbesondere in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern Möglichkeiten, ohne Abitur zu studieren.

Studieren ohne Abitur

Wenn der Bildungsabschluss im Heimatland dort als Hochschulzugangsberechtigung gilt, zum Beispiel eine Ausbildung mit Berufserfahrung, könnte diese eventuell auch in Deutschland anerkannt werden. Hier gilt: Einmal online überprüfen, um sicher planen zu können. Auch ein bis zwei absolvierte Hochschulsemester im Heimatland könnten die Zulassung zum Studium in Deutschland positiv beeinflussen. Ob der Bildungsabschluss wirklich reicht oder ob Studieninteressierte vorab ein Studienkolleg besuchen müssen, lässt sich zum Beispiel in der Datenbank [anabin](#) der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen überprüfen.

Studienkolleg

Der internationale Schul- oder Bildungsabschluss reicht nicht für eine Zulassung an einer deutschen Hochschule? Keine Sorge, der Traum vom Studium

in Deutschland zerplatzt damit nicht. Studienkollegs bieten die Möglichkeit, vor dem eigentlichen Studium Fach- und Sprachkurse zu besuchen, die sogar auf das Wunschstudium angepasst werden können. Voraussetzung hierfür sind Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 und eine bestandene Aufnahmeprüfung. Nach etwa einem Jahr müssen die Teilnehmenden eine Feststellungsprüfung bestehen. Mit dem Abschluss können sie sich dann auf den Wunschstudiengang an deutschen Hochschulen bewerben. Infos zu den Studienkollegs in Deutschland gibt es [hier](#).

BEWERBUNGSFRISTEN

Die meisten Studiengänge in den MINT-Fächern starten in Deutschland im Wintersemester. Für zulassungsbeschränkte Studiengänge endet die Frist am 15.07. für das Wintersemester sowie am 15.01. für das Sommersemester.

Für nicht zulassungsbeschränkte Studiengänge kann man sich meist direkt bei der Hochschule einschreiben. Die Fristen dafür enden um den 15.05. für das Wintersemester sowie um den 15.09 für das Sommersemester herum. Zu beachten ist allerdings, dass alle benötigten Voraussetzungen vorliegen. Bei einigen ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen müssen beispielsweise Praktika vor Studienbeginn absolviert werden.

Bewerbungsfristen für duale Studiengänge

Die meisten dualen Studiengänge bzw. Ausbildungen in Unternehmen starten jedes Jahr zwischen dem 01.07. und 01.10. Die Unternehmen schreiben in diesem Zeitraum auch die Stellen für das Folgejahr aus. Wer also ein duales Studium in Deutschland absolvieren möchte, muss sich ein Jahr im Voraus bei den Unternehmen bewerben.

Leben in Deutschland

KRANKENVERSICHERUNG

Wer in Deutschland studieren und leben möchte, muss nach dem Gesetz krankenversichert sein. Das gilt auch für internationale Studierende. Der Nachweis ist beim Einwohnermeldeamt sowie bei der Einschreibung an einer Hochschule vorzulegen. In Deutschland gibt es zwei Arten von Krankenversicherungen: die gesetzliche und die private. Studierende unter 30 Jahren, die an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind, können eine gesetzliche Krankenversicherung abschließen. Die sind dank des Studierendenstatus günstiger. Wer allerdings über 30 Jahre alt ist oder an Sprach- und Studienvorbereitungskursen teilnimmt, muss sich privat krankenversichern.

Ausnahme

Internationale Studierende aus den Ländern Bosnien-Herzegowina, Island, Israel, Liechtenstein, Marokko, Mazedonien, Montenegro, Norwegen, Schweiz, Serbien, Tunesien oder der Türkei müssen keine deutsche Krankenversicherung abschließen. Für sie gilt die heimische Krankenversicherung auch in Deutschland. Diese Ausnahme gilt solange, bis die Studierenden ein Praktikum oder einen Nebenjob annehmen. Ab diesem Zeitpunkt müssen auch sie eine deutsche Krankenversicherung abschließen.

Duale Studierende

Duale Studierende sind in allen vier Studienmodellen im Unternehmen angestellt und als Arbeitnehmer*innen versicherungspflichtig. Das bedeutet, dass Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt werden müssen, dazu gehört auch die Krankenversicherung. Diese Beiträge werden vom Arbeitgeber direkt über das Gehalt gezahlt. Dazu ist meist eine deutsche Krankenversicherung notwendig. Bewerber*innen klären die Frage der Krankenversicherung am besten direkt mit dem neuen Arbeitgeber ab.

ARBEITSERLAUBNIS

Das Studierendenvisum nach §16b AufenthG berechtigt zur Ausübung eines Nebenjobs von insgesamt 120 Tagen beziehungsweise 240 halben Tagen im Jahr. Eine Ausweitung der Stunden kann in Einzelfällen genehmigt werden.

Bei dualen Studiengängen ist eine Erweiterung der Arbeitserlaubnis nicht notwendig, da die Praxisphase in den Unternehmen fester Bestandteil des Studiums ist.



[study-engineering.net](https://www.study-engineering.net)



ING_WERDEN



THINKINGVIDEOS



THINK-ING.APP



APPLE STORE



PLAY STORE